

hat es in der Regel nicht gefehlt, wenn es galt, solche Schwierigkeiten zu vermindern. Aber es bedarf der zielbewußten Arbeit und des warmherzigen Einsatzes des verantwortungsbewußten Einzelnen, wenn wir uns dem Ziele, wie ich es eingangs zu skizzieren versuchte, weiter nähern wollen. Es ist der Zweck dieser Zeilen, jeden, den es angeht, zu veranlassen, sich zu fragen, was er an seinem Teile tun kann, und danach zu handeln.

Prof. N. Semaschko:

(Volkskommissar für Gesundheitswesen)

Drei Jahre Sowjetgesetzgebung in einer „wunden Frage“

(Das Dekret über die Aborte. *)

Am 18. November 1920 wurde vom Volkskommissariat für Gesundheitswesen und vom Volkskommissariat für Justiz die Verfügung über die sogenannte „Legalisierung der Aborte“ erlassen, die die bürgerlichen Heuchler und Philister so sehr erregt hat.

Seitdem sind fast vier Jahre vergangen und die Wirkung dieses Dekrets läßt bereits gewisse Ergebnisse erkennen. Bereits aus dem Teil des Dekrets, der seiner Motivierung gewidmet ist, läßt sich die Stellung der Sowjetmacht zur vorzeitigen Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen erkennen (die Vornahme von Aborten auf ärztliche Anordnung hin begegnet bekanntlich von keiner Seite her einem Widerspruch).

Die Aborte sind eine unerwünschte Erscheinung nicht nur vom Standpunkt des Staatsganzen aus, sondern auch vom Standpunkt der Interessen der abortierenden Frau selbst aus. Diese Operation bedeutet für die Frau einen sehr ernstesten Eingriff und kann unter gewissen Umständen einen tödlichen Ausgang im Gefolge haben. Und selbst die am glücklichsten verlaufene und nach allen Regeln der Kunst vorgenommene Operation, selbst bei einer völlig gesunden Frau und unter den günstigsten Bedingungen, — selbst eine solche Abort-Operation bleibt nicht nur auf die physische, sondern möglicherweise auch auf die intellektuelle Sphäre des weiblichen Organismus nicht ohne Einfluß.

Daher ist eine Bekämpfung der Aborte notwendig. Mithin kann von einer „Legalisierung des Aborts“ nur bedingt gesprochen werden. Richtiger ist es, die Frage so zu stellen: mit welchen Maßnahmen soll der Kampf gegen diese unerwünschte Erscheinung geführt werden?

Die bürgerliche Gesetzgebung aller Länder und aller Zeiten kämpfte und kämpft mit den Aborten im Wege schärfster Strafmaßnahmen gegenüber der Frau, die ihre Zuflucht zum Abort nimmt. Die Geist-

lichkeit aller Konfessionen (Popen, katholische Priester, Pastoren, Rabbiner, Mullahs) betreiben bis auf den heutigen Tag gegen die Frau, die sich zum Abort entschlossen hat, eine Hetze als gegen die „Mörderin einer Engelseele“ in einem drei Monate alten Schleimklümpchen. Es gibt keine Skorpione, vor denen der Philister zurückschreckt, wenn es sich um das Vorgehen gegen eine Frau handelt, die zum Abort ihre Zuflucht genommen hat.

Und was sind die Erfolge dieser Strafmaßnahmen, die doch in der Mehrzahl der Fälle nichts anderes darstellen als eine grausame Verhöhnung der auswegslosen Lage, in der die betreffenden Frauen sich befunden haben? Die Statistik spricht von einem unaufhaltsamen Anwachsen der Aborte auf dem ganzen Erdball. Allein in Paris, wo die bürgerliche Moral ihre predigende Stimme besonders laut erhebt, und wo die Strafbestimmungen ganz besonders harte sind, werden jährlich allein aus den Leitungsröhren 100 000 Föten aus den ersten Monaten des Lebens herausgezogen.

Wie geht es zu, daß diese Strafbestimmungen trotz aller ihrer Härte nicht nur nicht imstande waren, die Aborte aus der Welt zu schaffen, sondern sich sogar als unfähig erwiesen haben, ihr erschreckendes Anwachsen zum Stillstand zu bringen? Es liegt daran, daß — wie beispielsweise die österreichische Statistik zeigt — sich unter den wegen Abort verurteilten Frauen 92 Proz. völlig vermögensloser, 7,9 Proz. im Besitz eines geringen Vermögens befindlicher und nur 0,1 Prozent vermögender befinden. Das heißt, in der überwiegenden Mehrheit der Fälle drängt die Not, das Auswegslose ihrer Lage die Frau zu dieser Operation. Natürlich findet man auch einzelne sexuelle Psychopathinnen oder ausschweifende Frauen aus der Bourgeoisie, die mit Rücksicht auf ihre kelchförmige Taille zum Abort schreiten. In der ungeheuren Mehrzahl der Fälle aber sind es Not und Kummer, die die Frau zwingen, auf ein Kind zu verzichten.

Nach einer Statistik, die kürzlich in Jekaterinburg aufgenommen wurde, fällt die überwiegende Mehrzahl der abortierenden Frauen (81 Prozent) auf solche, die bereits im Wiederholungsfalle schwanger sind, und nur 19 Prozent auf solche, die sich zum ersten Male in andern Umständen befinden; nach der gleichen Statistik nehmen die Frauen im Durchschnitt nach $4\frac{1}{2}$ Geburten einen Abort vor. Das heißt: die Frau entschließt sich zu dieser Operation nicht deshalb, weil sie „keine Kinder haben will“, sondern deshalb, weil sie eben nicht in der Lage ist, mehr Kinder zu haben. Von den unverheirateten, zum ersten Male Schwangeren fällt ein sehr beträchtlicher Prozentsatz (40 Proz.) auf Dienstboten, und unter den verheirateten, zum ersten Male Schwangeren befindet sich mehr als die Hälfte solcher Frauen, die mit Militärpersonen, die außerhalb des Wohnorts der Familie leben, verheiratet sind.

*) Vgl. den Artikel von Dr. Helene Stoecker in Nr. 1 u. 2 dieser Zeitschrift.